

**195. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
Hannover, Bereich: Spittastraße**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ein vorhandener Schulstandort wird zukünftig nicht mehr benötigt. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes an dieser Stelle geschaffen werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Im zentralen Bereich der Planfläche befinden sich Schulgebäude sowie ein versiegelter Pausenhof. Auch der Zugangsbereich ist versiegelt. Die Bereiche zwischen den großzügig angeordneten Gebäuden und der südöstlich gelegene Sportplatz sind unversiegelt und weisen v. a. im westlichen Bereich einen ausgeprägten naturnahen Gehölzbestand bestehend aus Eichen und Birken mit einem Unterwuchs verschiedener Straucharten auf. Besondere ökologische Bedeutung hat die Fläche als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop für die Vogelwelt. Fledermäuse nutzen den Bereich ebenfalls als Lebensraum, nach ersten Erkenntnissen jedoch vorwiegend zur Nahrungssuche. Angesichts der vorhandenen vielfältigen Vegetationsstrukturen dürften auch geschützte Kleinsäuger wie Igel und Spitzmaus anzutreffen sein. Aufgrund des relativ geringen Versiegelungsgrades hat die Fläche einige Bedeutung für die Neubildung des Grundwassers, da das Niederschlagswasser direkt versickern kann.

Positive Auswirkungen gehen von den unversiegelten Bereichen auch auf die Bodenlebewelt und aufgrund des teilweise mehrstufigen dichten Gehölzbestands auch auf das Kleinklima aus. Da sich große Teile der Gehölzbestände entlang zweier Grünverbindungen befinden, trägt die Fläche in hohem Maße auch positiv zum Landschaftsbild und dem Naturerleben bei.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigung von Natur und Landschaft eintreten.

Flora und Fauna:

- Verlust von prägenden Gehölzbeständen
- Verlust wertvoller Lebensräume für Brutvögel, Heuschrecken, Schmetterlinge, Kleinsäuger
- Gefährdung und Beschädigung von wertvollen Vegetationsbeständen bei der Bauausführung
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung und Aufschütten von Bodenmassen
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile (Bereiche im NW und SW)

Grund- und Oberflächenwasser:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas:
 - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
 - Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust und Beeinträchtigung von landschaftsprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen entlang von Grünverbindungen.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind sicherlich dann notwendig, wenn die bisher zulässige GRZ erhöht wird. Details sind im weiteren Verfahren zu klären.